



- Mutterboden/Oberboden darf entsprechend § 202 BauGB nicht verkippt werden; Belasteter Mutterboden/Oberboden (GV > 3,0 Massen%; TOC > 1,0 Massen%; DOC > 5,0 mg/l) wird daher nicht angenommen
- Annahme nur Bodenaushub Bodenklasse 3 – 5 möglich
- In-Situ-Beprobungen sind nicht zulässig
- Bei Anlieferung von unbelastetem Bodenmaterial ist vorab die Verantwortliche Erklärung einzureichen – nach Prüfung und schriftlicher Freigabe kann die Anlieferung erfolgen.
- Das Material muss frei von nicht mineralischen Stoffen wie Holz, Kunststoff, Folien, sowie Schlacken, Aschen, Asphalt, etc. sein
- Das Maximalgewicht unserer Waagen ist auf 50 to ausgelegt. Bei Überladungen >50 to wird daher pauschal ein Bruttogewicht von 60 to händisch erfasst, da eine Wiegung nicht mehr möglich ist

Belastetes Material:

- Die Anlieferung von belastetem Material kann erst nach Vorlage von entsprechenden Analysen und schriftlicher Freigabe erfolgen.
- In bahngleisnahen Bereichen sind zusätzlich zu den EPP bzw. DepV relevanten Parametern die Parameter des LfU Merkblatts 3.4/2 „Anforderung an die Verwertung und Beseitigung von Gleis-schotter“ zu untersuchen
- Bei Abweichungen der tatsächlichen Qualität von der deklarierten behalten wir uns die Annahme vor
- Maximale Kantenlänge bzw. Größtkorn
Grubenbereich: 300 mm, keine überstehenden Armierungen
DK 0: 300 mm, keine überstehenden Armierungen
DK I: 100 mm, keine überstehenden Armierungen
- Benötigte Unterlagen zur Verwertung nach dem bay. Eckpunktepapier (Z-Werte):
 - Probenahme nach LAGA PN 98 und LfU Deponie Info Nr. 3
 - Probenvorbereitung und Analysenumfang nach Vorgaben des bay. Eckpunktepapiers und in Anlehnung an die LfU Deponie Info Nr. 3



- Benötigte Unterlagen zur Entsorgung nach Deponieverordnung (DK 0 / DK I):
 - Probenahme nach LAGA PN 98 und LfU Deponie Info Nr. 3
 - Probenvorbereitung und Analysenumfang nach Vorgaben der DepV und LfU Deponie Info Nr. 3
 - Probenvorbereitungsprotokoll
 - Grundlegende Charakterisierung (GC)

Zwischenlager:

- Annahme von Rigips sowie Ytong/Porenbeton wird nur sortenrein und ohne Störstoffe angenommen (max. Kantenlänge 300 mm)

Asbest und KMF (Dämmmaterial):

- Annahme nur in ordnungsgemäß verpackten zugelassenen BigBags
- Bei gewerblichen Anlieferungen ist ab einer Jahresmenge von 2 to vorab ein entsprechender Entsorgungsnachweis vorzulegen